

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;

Einbeziehungssatzung „Hollenbach, Westlich Greppenfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 810, Gemarkung Hollenbach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 18.07.2019 die Aufstellung der Ortsrandsatzung für das Grundstück Fl.Nr. 810 der Gemarkung Hollenbach beschlossen und den Entwurf der Satzung gebilligt. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf der Ortsrandsatzung mit Begründung, in der Fassung vom 18.07.2019, kann in der Zeit vom

**Mittwoch, den 31.07.2019 bis einschließlich Sonntag, den 01.09.2019
im Rathaus der Gemeinde Hollenbach, Hauptstraße 93, Zimmer 03**

während der allgemeinen Dienststunden, Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Die Planunterlagen können spätestens ab dem vorstehenden Datum unter <https://www.gemeinde-hollenbach.de/buergerservice-und-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Abb. ohne Maßstab

Hollenbach, 22.07.2019

Franz Xaver Ziegler
1. Bürgermeister



ausgehängt am 23.07.2019
abgenommen am 02.09.2019